

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 19/24

der 19. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 8. Mai 2024, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 18/24

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 18/24

1. Gasthaus zum Engel – Werterhaltende bauliche Massnahmen – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen
2. Dorfplatz Balzers – Broschüre und Einladung zur Eröffnung – Genehmigung Konzept und Auftragserteilung
3. Rheinkommission – Neubestellung für die Mandatsperiode 2024 bis 2028
4. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe
5. Integration Pflegeheim Schlossgarten in Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe – Kenntnisnahme Projektstand
6. Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2024
7. Revision der Gemeinderechnung 2024 bis 2028
8. Videoüberwachung – Genehmigung Reglement
9. Anpassung Anstellungsreglemente (Personalreglement, Arbeitszeitreglement, Reglement Lohnsystem, Spesenreglement, Weiterbildungsreglement)
10. Anstellung Fachverantwortliche/r IT und Digitalisierung
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Verwaltungsstrafgesetzes (VStG)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2024 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 18/24

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 18/24 der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 18/24

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 18/24 der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Gasthaus zum Engel – Werterhaltende bauliche Massnahmen – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Im Gasthaus Engel wird zurzeit das Erdgeschoss durch den Verein «Gasthaus zum Engel» genutzt. Im 1. Obergeschoss befinden sich weitere Räume, die im Moment nicht genutzt werden. Ziel ist es, diese Räume durch kleine bauliche Massnahmen herzurichten und Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Bei den Giebelgesimsen auf der Südseite lösen sich die Ziegel. Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen diese saniert werden. Da für diese Arbeiten ein Gerüst benötigt wird, ist es sinnvoll, die Fenster von aussen zu malen.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Bodenbeläge 1. OG	CHF 17'000.00
Schreinerarbeiten Fenster	CHF 2'000.00
Malerarbeiten	
1. OG Zimmertüren, Fensterrahmen malen innen und aussen	CHF 8'000.00
Fenster Doppelverglasung	CHF 10'000.00
Innenfenster im Restaurant	CHF 3'000.00
1. OG Zimmer, Flur und Badezimmer	CHF 7'000.00
1. OG Badezimmer ersetzen der Sanitärinstallationen	CHF 3'000.00
Instandstellung Giebelgesims	
Gerüst, Dachdecker, Maler	CHF 18'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 2'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 70'000.00</u>

Im Voranschlag 2024 ist für den baulichen Unterhalt ein Betrag von CHF 30'000.00 enthalten. Das Konto «Baulicher Unterhalt» (Konto 959.314.00) ist zurzeit mit CHF 15'000.00 belastet. Bedingt durch die erwähnten baulichen Massnahmen wird das Konto mit total CHF 85'000.00 belastet. Dies entspricht einem Mehrbetrag von CHF 55'000.00. Da das Konto 959.314.00 damit um mehr als CHF 10'000.00 überschritten wird, soll vom Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 55'000.00 bewilligt werden.

Die Liegenschaftsverwaltung beantragt, für die werterhaltenden Massnahmen des Gasthauses Engel einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Die Bodenbeläge und Malerarbeiten wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.



In der Zwischenzeit gingen folgende Offerten bei der Gemeinde ein:

Chrigel Vogt Bodenbeläge, Balzers (Bodenbeläge)	CHF 15'685.90 inkl. MwSt.
Maleranstalt Edi Vogt, Balzers (Malerarbeiten)	CHF 23'975.75 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat bewilligt die Ausgaben für die werterhaltenden Massnahmen des Gasthauses zum Engel.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 55'000.00 für den Werterhalt des Gasthauses zum Engel.
- c) Der Auftrag für die Bodenbeläge im 1. OG wird zum Preis von CHF 15'685.90 inkl. MwSt. an die Chrigel Vogt Bodenbeläge, Balzers, vergeben.
- d) Der Auftrag für die Malerarbeiten wird zum Preis von CHF 23'975.75 inkl. MwSt. an die Edi Vogt Maleranstalt, Balzers, vergeben.

2. Dorfplatz Balzers – Broschüre und Einladung zur Eröffnung – Genehmigung Konzept und Auftragserteilung

Das Generationenprojekt «Dorfplatz Balzers» wird nach mehrjähriger Planungs- und Bauphase dieses Jahr fertiggestellt. Mit dem Erreichen dieses Ziels soll auch eine ansprechende Dokumentation zum Projekt erfolgen. Diese Dokumentation, in der Form einer Broschüre, erhält jeder Balzner Haushalt vor der Eröffnung des Dorfplatzes am Wochenende vom 30. August 2024 bis 1. September 2024. Zusätzlich ist ein offizielles Einladungsschreiben vorgesehen.

Das Konzept dafür hat die GERRYFRICK Est., Balzers, entwickelt. Die geplanten Inhalte der Broschüre sind folgende:

- Interviews mit Projektbeteiligten
- Vereine zu Wort kommen lassen, die den Dorfplatz nutzen wollen
- Balznerinnen und Balzner zu Wort kommen lassen, die den Dorfplatz besuchen wollen
- Anwohnerinnen und Anwohner zu Wort kommen lassen, die rund um den Dorfplatz wohnen oder arbeiten
- Die Arbeitsgruppe «Belebung Dorfplatz» Ideen, Ziele und Möglichkeiten aufzeigen lassen

Pläne, Fakten und Bilder (Impressionen) sollen die Aussagen und Inhalte weiter ergänzen. Für die Einladung zur Eröffnung ist ein Einsteckblatt zur Broschüre vorgesehen, welches Eckdaten zur Veranstaltung bekannt gibt. Für eine etwa 30-seitige Broschüre mit Informationen zum Dorfplatz, Interviews und Impressionen sowie Eröffnungseinladung werden Gesamtkosten von rund CHF 32'100.00 inkl. MwSt. für Erstellung, Druck und Versand geschätzt.

Für die Gestaltung (ohne Druck und Versand) der Broschüre Dorfplatz liegt von der GERRYFRICK Est. eine Kostenschätzung in der Höhe von rund CHF 24'000.00 inkl. MwSt. vor.

Beschluss (6 VU, 4 FBP dafür; 1 FL dagegen)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Konzept für die Broschüre und Einladung zur Eröffnung des Dorfplatzes Balzers mit Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 32'100.00 inkl. MwSt.
- b) Der Auftrag für die Gestaltung der Broschüre wird zum Kostendach von CHF 24'000.00 inkl. MwSt. an die GERRYFRICK Est., Balzers, vergeben.

3. Rheinkommission – Neubestellung für die Mandatsperiode 2024 bis 2028

Die Mandatsperiode der Rheinkommission läuft am 31. Juli 2024 ab. Gemäss Rheingegesetz vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77, setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehört ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. Aufgrund dieser Sachlage wird die Gemeinde Balzers ersucht, zuhanden des Regierungssekretärs bis 30. Juni 2024 je einen Vertreter/eine Vertreterin zur Bestellung in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode zu benennen.

Anlässlich der GR-Sitzung vom 13. Dezember 2023 wurde André Büchel als neues Mitglied der Rheinkommission (Ersatz für Dominik Frommelt) für die restliche Mandatsperiode 2020 bis 2024 bestellt.

André Büchel wird aufgrund seiner Erfahrung erneut als Mitglied der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2024 bis 2028 vorgeschlagen. Silvio Vogt, Taleze 32, Balzers, bleibt wie bisher Stellvertreter.

Beschluss (einstimmig)

Als Vertreter der Gemeinde Balzers in die Rheinkommission für die Mandatsperiode 2024 bis 2028 wird der Leiter der Gemeindebauverwaltung Balzers, André Büchel, Lehenwies 3a, Balzers, bestellt.

4. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe

Der Gemeindegeschulrat Balzers nimmt die Zuteilung der Kindergartenkinder in die einzelnen Gruppen beziehungsweise Quartiere vor.

Hierbei ist zu erwähnen, dass gegen Beschlüsse des Gemeindegeschulrates laut Artikel 115 des Schulgesetzes (LGBl. 1972, Nr. 7) binnen 14 Tagen beim Gemeinderat Einspruch erhoben werden kann.

Gegen die Einteilung in die Kindergärten ist ein Rekurs eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 19/24.

Beschluss (einstimmig)

Dem Rekurs wird nicht stattgegeben.

5. Integration Pflegeheim Schlossgarten in Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe – Kenntnisnahme Projektstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. November 2023 der Prüfung von Varianten für die künftige Gestaltung der Altersvorsorge zugestimmt. Hierbei soll die Integration des stationären Bereichs in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) und eine Überführung des ambulanten Teils «Familienhilfe» in die Familienhilfe Liechtenstein im Detail geprüft werden.

Die in der GR-Sitzung vom 7. Februar 2024 bestellte Arbeitsgruppe «Prüfung der Integration des Pflegeheims Schlossgarten in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)» hat sich für eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Themen aus dem Integrationsprojekt ausgesprochen, die dem Gemeinderat einen Überblick über den Projektstand geben soll. Die Zusammenfassung soll vor allem betriebs- und gebäudetechnische sowie finanzielle Aspekte einer möglichen Integration aufführen. Das Dokument kann ausserdem als Entscheidungshilfe für den Entscheid des Gemeinderates für oder gegen eine Integration des Pflegeheims Schlossgarten in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) Ende Mai 2024 dienen.

Die Balzner Bevölkerung wird Anfang Juni 2024 die Möglichkeit erhalten, an einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema teilzunehmen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Projektstand der LAK-Integration zur Kenntnis.

6. Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2024

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. März 2024 zur Kenntnis.

7. Revision der Gemeinderechnung 2024 bis 2028

Die Geschäftsprüfungskommission kann sich gemäss Gemeindegesetz zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer zugelassenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Aus Art. 57 Abs. 4 Gemeindegesetz ist ableitbar, dass die Geschäftsprüfungskommission eine solche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen kann. Dagegen ist der Gemeinderat für den entsprechenden Finanzbeschluss zuständig.

Die GPK beantragt, dass der Gemeinderat die nötigen Mittel freigibt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 19/24.

Beschluss (5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen)

Der Gemeinderat genehmigt für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 einen jährlichen Betrag von CHF 18'000.00 (exkl. MwSt. und Auslagen) für die Begleichung der Aufwendungen der von der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers beigezogenen externen Revisionsstelle. Der Betrag wird ins ordentliche Budget aufgenommen.

8. Videoüberwachung – Genehmigung Reglement

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2024 beschlossen, eine Videoüberwachung im Gemeindezentrum Balzers und in der Parkgarage beim Werkhof «Neugrüt» zur Erhöhung der Sicherheit anzubringen. Die Kameras dienen der Verhinderung von Vandalismus und Sachbeschädigung sowie der Ahndung von strafbaren Handlungen.

Die Nutzung und der Betrieb der Kameras werden in einem öffentlichen Reglement festgehalten.

Folgende Punkte werden darin definiert:

- Rechtliche Grundlagen
- Zweck der Videoüberwachung
- Überwachungsstandorte und Betrieb
- Auswertung und Aufbewahrung der Aufnahmen

Das Reglement definiert ausserdem Zuständigkeiten und soll den von der Überwachung betroffenen Personen eine Übersicht über die Standorte und die Überwachungsparameter geben. In den Inhalt des Reglements zur Videoüberwachung wurden ausserdem die von der Datenschutzstelle Liechtenstein geforderten Rahmenbedingungen aufgenommen.

Das Reglement wird spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Videoüberwachung auf der Webseite www.balzers.li aufgeschaltet. Ausserdem wird ein Dokument, das die Rechte der von der Videoüberwachung betroffenen Personen erklärt, im Bereich «Datenschutz» der Webseite ergänzt.

Beschluss (6 VU, 4 FBP dafür; 1 FL dagegen)

Der Gemeinderat genehmigt das «Reglement Videoüberwachung» vom 8. Mai 2024. Es tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

9. Anpassung Anstellungsreglemente (Personalreglement, Arbeitszeitreglement, Reglement Lohnsystem, Spesenreglement, Weiterbildungsreglement)

Die Anstellungsreglemente wurden überarbeitet und aktualisiert sowie allen Mitarbeitenden zur Vernehmlassung zugestellt.

Die vorliegenden Versionen wurden von der Personal- und Verwaltungskommission an der Sitzung vom 22. April 2024 gutgeheissen.

Die Personal- und Verwaltungskommission empfiehlt, das überarbeitete Personalreglement, Arbeitszeitreglement, Reglement Lohnsystem, Spesenreglement und Weiterbildungsreglement zu genehmigen und per 1. September 2024 in Kraft zu setzen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 19/24.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt folgende angepassten Reglemente:

- Personalreglement
- Arbeitszeitreglement
- Reglement Lohnsystem
- Spesenreglement
- Weiterbildungsreglement

Sie treten per 1. September 2024 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Reglemente.

10. Anstellung Fachverantwortliche/r IT und Digitalisierung

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 19/24.

Beschluss

Claudio Heggli, Alberweg 4a, Balzers, wird als Fachverantwortliche/r IT und Digitalisierung angestellt.

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Verwaltungsstrafgesetzes (VStG)

Der gegenständliche Vernehmlassungsbericht schlägt eine Totalrevision des liechtensteinischen Verwaltungsstrafverfahrens vor, welches derzeit im Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG) geregelt ist. Die Bestimmungen, welche im Kern aus dem Jahre 1922 stammen, sind veraltet und teils schwer verständlich.

Neu soll das Verwaltungsstrafverfahren aus dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege herausgelöst und in einem Verwaltungsstrafgesetz geregelt werden. Das Verfahren soll dadurch für betroffene Personen und Behörden transparenter und einfacher verständlich sein. Zudem soll eine Anpassung an geänderte Anforderungen in der Praxis im Laufe der letzten hundert Jahre erfolgen. Bewährte Elemente, wie das Verwaltungsstrafbot oder das Unterwerfungsverfahren, sollen im Kern beibehalten werden, gleichzeitig sollen aber auch neue Elemente, wie ein Behördenbeschwerderecht oder auch detaillierte Regelungen zu einzelnen bisher unklaren Bereichen, eingeführt werden.

Durch die Schaffung eines neuen, selbständigen Verwaltungsstrafgesetzes sollen insbesondere die komplexen Verwaltungsstrafverfahren im Finanzbereich ein klares, verständliches und modernes Verfahren als Grundlage erhalten. Gleichzeitig soll unter Beibehaltung bestehender Möglichkeiten für einfachere Verwaltungsstrafverfahren ein rasches, zweckmässiges und kostengünstiges Vorgehen im abgekürzten Verfahren eingeführt werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 2024 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz bis 27. Mai 2024 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr



Karl Malin
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 14. Mai 2024